

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

05.05.2021

Für das Jahr 2021 hat das Land NRW die Zahl der Kinderkrankentage für Tarifbeschäftigte und Beamte erneut erhöht.

Kinderkrankentage erneut ausgeweitet

Wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, gibt es für Eltern jetzt jeweils bis zu 30 und für Alleinerziehende insgesamt 60 Kinderkrankentage pro Kind. **Bei mehreren Kindern hat jeder Elternteil einen Anspruch auf höchstens 65 Arbeitstage und Alleinerziehende auf max. 130 Arbeitstage.** Die Kinderkrankentage können auch zur Betreuung der Kinder verwendet werden, wenn Schule bzw. Kita pandemiebedingt die Betreuung nicht mehr übernehmen können oder wenn Behörden empfehlen, dass von einer Betreuung abgesehen werden soll. Der Anspruch besteht für Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keine andere im Haushalt lebende Person das Kind beaufsichtigen, betreuen oder pflegen kann. Die Altersbeschränkung gilt nicht bei hilfsbedürftigen Kindern mit Behinderung. Die Freistellungs- und Urlaubsverordnung wurde entsprechend angepasst. Die erweiterte Regelung ist befristet bis zum 31.12.2021.

Antragsstellung Sonderurlaub zur Betreuung eigener Kinder im Rahmen der Pandemie

Für die Bewilligung ist bei Lehrkräften die Schulleitung zuständig.

Bei Fachkräfte der Schulsozialarbeit und MPT-Kräften ist die Bezirksregierung für die Bewilligung zuständig. Es reicht jeweils ein formloser Antrag. Dem Antrag ist ein Nachweis über die pandemiebedingte Zugangsbeschränkung zum Betreuungsverbot beizufügen.

Kinderkrankengeld oder Betreuungsentschädigung für Tarifbeschäftigte

Tarifbeschäftigte erhalten statt einer Gehaltsfortzahlung Kinderkrankengeld von der Krankenkasse. Dieses muss bei der Krankenkasse des Kindes beantragt werden. Das Kinderkrankengeld beträgt 90% des Nettogehalts. **Tarifbeschäftigte, die keinen Anspruch auf Krankengeld haben oder deren Kinder privat versichert sind, haben die Möglichkeit eine Betreuungsentschädigung zu erhalten.** Nähere Informationen und der entsprechende Antrag finden sich unter:

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/betreuungsentschaedigung-digitaler-antrag-kann-ab-sofort-gestellt-werden>

Eine Antragstellung ist immer nur rückwirkend möglich.

Antragstellung Kinderkrankengeld zur Betreuung bei Beamten:

Beamte erhalten kein Kinderkrankengeld, das Gehalt wird unverändert weitergezahlt.

Verlängerung: Befreiung vom Präsenzunterricht für Risikogruppen

Per Attest können sich Kolleginnen und Kollegen, die zu einer Risikogruppe zählen bis Pfingsten vom Präsenzunterricht und Pausenaufsichten befreien lassen.

Der Personalrat ist weiterhin für Sie da!

Derzeit finden pandemiebedingt keine Sprechstunden vor Ort statt.
Wir sind jedoch telefonisch und per Mail weiterhin für Sie zu erreichen!

Bitte vormerken: 30.09.21 Personalversammlung in Ratingen!

Personalrat an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonnehof 35 • 40474 Düsseldorf • Zi. 0031 • Tel. 0211 - 475 4180 • Fax 0211 - 475 4880 • edgar.koellner@brd.nrw.de
www.pr-hauptschule.de • Sprechzeiten: Mo, Di, Do 9:00 – 14:30 Uhr, Fr 9:00 – 13:00 Uhr

Nr. 04 ● 2021